

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG
1. NACHTRAGSVORANSCHLAGS-
VERORDNUNG 2022

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 1. Nachtragsvoranschlages 2022.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2022 anzuschließen:

- a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
- b) der Investitions- und Finanzierungsplan;
- c) der Nachweis der Investitionstätigkeit ;
- d) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 zu **keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2022** gekommen ist, erfolgt **keine** Darstellung als Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

1. Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Einleitend wird festgehalten, dass die „Corona-Krise“ nach wie vor erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen der Stadtgemeinde Wolfsberg hat und die COVID-19-Pandemie noch nicht zu Ende ist.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg wie auch andere Städte mit Einzahlungseinbußen, einer Baukostenexplosion und Mehrkosten, insbesondere massive Kostensteigerungen durch Energie- und Rohstoffpreise, sowie einer Inflation zu kämpfen hat. Auch die finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges lassen sich aus derzeitiger Sicht noch nicht beziffern.

Zur bundesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Prüfung der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 durch den zuständigen Revisionsbediensteten der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Einleitend wird festgehalten, dass **COVID-19-bedingten Veränderungen** im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt werden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 nur zu dem im Voranschlag 2022, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und –verwendung im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einerseits **ergebnisneutral** bzw. andererseits durch eine **Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates** im Sinne des § 13 K-GHG gedeckt.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2022 oder im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl **mit** den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch **bereinigt** um die **internen Vergütungen** ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2022

Voranschlag 2022 inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2022:

		Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
		VA inkl. 1. NVA 2022	VA 2022	VA inkl. 1. NVA 2022	VA 2022
Erträge	Einzahlungen	74.910.300	72.309.200	76.801.900	73.683.700
Aufwendungen	Auszahlungen	81.079.000	79.171.000	83.168.000	82.882.600
Nettoergebnis	Nettofinanzierungs-saldo	-6.168.700	-6.861.800	-6.366.100	-9.198.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.146.300	5.010.300	9.700	9.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	124.400	0	398.200	398.200
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung	-2.146.800	-1.851.500	-6.754.600	-9.587.400

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2022 zu entnehmen.

7. Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

01 Hauptverwaltung

Eine erhöhte Umlagen Auszahlung in Höhe von € 62.500 wird am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) für Kostenbeiträge budgetiert.

Am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) werden Auszahlungen für aktivierungsfähige Rechte in Höhe von € 50.000, € 63.000 für Telekommunikationsdienste und weitere € 10.000 für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Amtsgebäude**, Rathaus (029000) werden insgesamt € 54.200 davon € 20.000 für Strommehrauszahlungen, € 18.200 für Instandhaltung von Gebäuden und € 16.000 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zusätzlich veranschlagt.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16 Feuerwewesen

163 Freiwillige Feuerwehren

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) wird eine Einzahlung aufgrund der Förderung in Höhe von € 29.000 betreffend ein mobiles Notstromaggregat veranschlagt. Die Auszahlungen für Sonderanlagen werden in Höhe von € 37.300 für ein mobiles Notstromaggregat budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163080) werden € 20.000 an Auszahlungen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Weiters werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163102) € 19.500 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Auszahlungen veranschlagt.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ostfeuerwehr Reideben)** (163120) werden ebenso Auszahlungen in Höhe von € 12.000 für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung budgetiert.

17 Katastrophendienst

Für **Katastrophenschutz (KAT-Halle)** (170010) werden Auszahlungen von € 15.000 für geringwertige Wirtschaftsgüter und für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

210 Allgemeinbildende Pflichtschulen

Am Ansatz **Allgemeinbildende Pflichtschulen** (210000) wird für die Schulgemeindeverbandsumlage 2022 ein zusätzlicher Betrag von € 85.000 für Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände getroffen.

211 Volksschulen

Für die **Volksschule St. Margarethen** (211050) werden € 710.000 aufgrund der genehmigten Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds für die Innensanierung der Volksschule als Kapitaltransfers in die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG budgetiert.

23 Förderung des Unterrichts

Am Ansatz **Schülerbetreuung - Schülergelegenheitsverkehr** (232000) werden Mehreinzahlungen in Höhe von € 14.900 für laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds veranschlagt.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Am Ansatz **Kindergärten (Masterplan)** (240000) werden € 24.600 an Aufwendungen für sonstige Grundstückseinrichtungen veranschlagt.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) sind Umlagen Auszahlungen in Höhe von € 10.400 für die **Nachverrechnung** der **Gemeindekopfquote** aus 2021 veranschlagt.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000 für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

262 Sportplätze

Am Ansatz **PV-Offensive 2.0 Sportstadion** (262101) werden Einsparungen von € 12.000 aufgrund einer Materialänderung budgetiert.

Einzahlungen werden am Ansatz **Sporthalle Wolfsberg** (263010) in Höhe von € 28.900 aufgrund der Förderung für ein mobiles Notstromaggregat zur Blackout Vorsorge getroffen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von € 50.300 für Sonderanlagen (mobiles Notstromaggregat).

€ 16.400 werden als Einzahlungen am Ansatz **Turn- und Sporthallen** (263011) für Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KPC) veranschlagt.

Am Ansatz **Sport allgemein** (269000) werden Auszahlungen in Höhe von € 81.500 für Subventionen an Vereine budgetiert.

28 Forschung und Wissenschaft

280 Förderung von Universitäten und Hochschulen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 die Aufhebungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Wolfsberg, den Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg und der PMS Elektro- und Automationstechnik GmbH (PMS GmbH) beschlossen. Gemäß Aufhebungsvereinbarung wurde seitens der PMS GmbH eine Rückzahlung in der Höhe von € 75.000,-- an die Stadtgemeinde Wolfsberg getätigt.

Auch erfolgte eine Umtitulierung des Projektnamens von „PMS Technikum Lavanttal“ auf „FH extended Lavanttal“.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

30 Kulturamt

Am Ansatz **Kulturamt** (300000) werden Auszahlungen in Höhe von € 12.000 für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden € 14.000 als Auszahlungen für Entgelte für sonstige Leistungen budgetiert.

32 Musik und darstellende Kunst

Auf dem Ansatz **Gesangsvereine** und **Kapellen** (322000) werden Auszahlungen in Höhe von € 15.000 für Subventionen an Vereine getroffen.

Am Ansatz **Darstellende Kunst** (Theater/Konzerte) (324000) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000 für Rückersätze von Einzahlungen und weitere € 22.000 für Subventionen an Vereine veranschlagt.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Am Ansatz **Museum im Lavanthaus** (340000) werden € 55.000 für Rückersätze von Auszahlungen und weitere € 15.500 für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern als Einzahlung veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von € 21.700 für Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **Infopoint – Kriegsgefangenenlager Stalag XVIII A** (340004) werden insgesamt Einzahlungen in Höhe von € 106.000 für diverse Förderungen und Spenden veranschlagt.

36 Heimatpflege

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

Am Ansatz **Ortsbildpflege** (363000) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000 für sonstige Transfers an private Haushalte für die **Altstadterhaltung bzw. -förderung** veranschlagt.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) werden Einzahlungen in Höhe von € 461.500 für Rückersätze von Auszahlungen und € 21.400 für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt. Weiters werden € 155.300 an Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern als Auszahlung für die Sozialhilfe Kopfquote budgetiert.

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Ukraine-Hilfe)** (411001) werden € 20.000 an Auszahlungen für Entgelte für sonstige Leistungen getroffen gemäß STR-Beschluss vom 9.3.2022 und GR-Beschluss zu apl. MV vom 10.3.2022.

€ 17.200 werden an Einzahlung sowie auch als Auszahlung für Transfers von privaten Haushalten am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411002) veranschlagt.

419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) werden Auszahlungen in Höhe von € 20.000 für Subventionen an Vereine und weitere € 15.000 für sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte (**HIBL Wolfsberg, Hilfe für Wolfsberger in besonderen Lebenslagen**) veranschlagt.

423 Essen auf Rädern

Für Personen und Gütertransporte werden € 15.000 am Ansatz **Essen auf Rädern** (423000) als Auszahlungen budgetiert.

GRUPPE 5 – Gesundheit

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Projekt „Ölkessel-frei“** (529020) werden Einzahlungen in Höhe von € 25.000 für die **Förderaktion** Wolfsberg wird Ölkesselfrei **Teil III** veranschlagt gemäß GR-Beschluss zu apl. MV vom 27.4.2022.

€ 10.000 werden am Ansatz **Projekt „Schaffung einer Energiegemeinschaft“** (529030) als Einzahlungen für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern budgetiert.

560 Betriebsabgangsdeckung

Am Ansatz **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) werden Auszahlungen aus Umlagen in Höhe von € 8.800 für die **Endabrechnung** des Gemeindebetrages aus 2021 nachveranschlagt.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

612 Gemeindestraßen

Am Ansatz Straßenbauprogramm (612000) werden Mindereinzahlungen in Höhe von € 30.000 bezüglich Strafgelder von privaten Haushalten budgetiert. Als Auszahlungen werden € 227.000 für **Straßenbauten**, € 20.000 für aktivierungsfähige Rechte und € 50.000 für Instandhaltung von Straßenbauten veranschlagt. Weitere Einzahlungen am Ansatz **Gemeindestraßen** (612003) in Höhe von € 240.000 werden aufgrund des Kapitaltransfers von Ländern bzgl. des 2. Corona-Gemeindehilfspaket für das **Straßenbauprogramm 2021** budgetiert.

63 Schutzwasserbau

Am Ansatz **Hochwasserschutz Schoßbach** (633010) wird ein Betrag von € 450.000 für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Wiederum werden am Ansatz **Hochwasserschutz Waldensteinerbach** (633020) € 30.000 für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen als Auszahlungen budgetiert.

69 Verkehr, Sonstiges

Am Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (699000) werden Einsparungen für das **ISTmobil Lavanttal (Sammeltaxi)** in Höhe von € 27.000 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (o. Kreditinstitute) veranschlagt.

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 32.300 für Kapitaltransfers an private Haushalte (Hofzufahrten) budgetiert.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Am Ansatz **Maßnahmen Förderung des Fremdenverkehrs, Tourismusverband** (771040) werden Mindereinzahlungen in Höhe von € 25.200 aufgrund geringer Einzahlungen bei der Ortstaxe veranschlagt.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Am Ansatz **sonstige Maßnahmen (freie Gewerbeförderung)** (789040) werden Auszahlungen in Höhe von € 120.000 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (Wirtschaftsservice-Anträgen) veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) werden Auszahlungen in Höhe von € 15.000 für chemische und sonstige artverwandte Mittel sowie weitere € 15.000 für Entgelte für sonstige Leistungen veranschlagt.

Am Ansatz **Kinderspielplätze** (815020) werden € 60.000 als Auszahlungen für sonstige Grundstückseinrichtungen laut STR Beschluss vom 9.3.2022, iZm der Veranlassung einer dringenden Verfügung gemäß § 73 K-AGO durch Herrn Bürgermeister, budgetiert.

Für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen werden Auszahlungen in Höhe von € 141.000 am Ansatz **Öffentliche Beleuchtungen und öffentliche Uhren** (816000) getroffen.

Am Ansatz **LED-Straßenbeleuchtung** (816001) werden Einzahlungen in Höhe von € 14.900 für Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.

82 Wirtschaftshöfe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von € 10.100 für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen – Arbeiter veranschlagt. Weiters werden € 31.400 als Einsparungen für Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung budgetiert.

Einzahlungen am Ansatz **PV-Offensive KAT-Halle** (820271) werden in Höhe von € 11.000 für Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern veranschlagt.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Villa Rikli (Erbschaft Mag. Simak)** (849001) werden Einzahlungen in Höhe von € 90.600 an Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen (Auktionserlös Objekte) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 13.600 für Entgelte für sonstige Leistungen.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Für den Ansatz **Wasserversorgung Wolfsberg** (850010) werden Einzahlungen für Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte in Höhe von € 23.800 budgetiert. Für Versicherungen werden € 32.000 als Auszahlungen auf diesem Ansatz veranschlagt.

Am Ansatz **Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 52.600 für Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt. Weitere € 29.000 werden für Instandhaltung von Gebäuden als Auszahlungen auf diesem Ansatz getroffen.

€ 1.175.600 werden auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben und im Rahmen des MFP budgetiert.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

92 Öffentliche Abgaben

Am Ansatz **ausschließliche Gemeindeabgaben** (920000) werden Einzahlungen in Höhe von € 54.200 für die **Grundsteuer** von **Grundstücken** und € 454.800 für die **Kommunalsteuer** veranschlagt.

Die **COVID-19-bedingten Mindereinzahlungen** für die **Ortstaxe** belaufen sich auf € 26.600.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>